

Weiterentwicklung der Schullandschaft



Inhaltsverzeichnis

Wem gehört die Schule? Interview mit Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle	Seite 3
Weniger ist mehr: Kinder vor Stress schützen	Seite 5
Stärkung der Sprachförderung	Seite 6
Künftig Englischunterricht auch an Förderschulen	Seite 7
Themenkatalog des Landeselternbeirats (mit Beilage in Heftmitte)	Seite 8
Von Lernstraßen, Lerntheken und Lerninseln	Seite 11
Landeselterntag 2015: Welcher Schüler ist heute noch normal?	Seite 15



Editorial

Liebe Eltern,

in diesem Heft stellt der Landeselternbeirat Ihnen vor, womit er sich ständig befasst: Die Schule.

„Wem gehört die Schule?“ frage ich den Landeselternsprecher Thorsten Ralle. Und er entwirft ein Bild der Schulwirklichkeit, wie viele von uns sie wahrnehmen. Aber Wirklichkeiten, sagen Sozialwissenschaft und Philosophie, gibt es unendlich viele, weil jeder sie sich konstruiert. Wir haben Sichtweisen und Blickwinkel, sind beeinflusst von unserer eigenen Vergangenheit und beeinflussen damit die Wünsche und Ziele, die wir unseren Kindern mitgeben. Das bestimmt unsere Erwartungshaltung an das, was Schule leisten soll, und vor allem an die Lehrkräfte, denen wir unsere Kinder anvertrauen, und ihre „Kunst“, die Pädagogik. Die Fähigkeit, die Vermittlung des erforderlichen fachlichen Wissens mit der Schaffung geeigneter Lernumgebungen zu verbinden, das zeichnet gute Pädagoginnen und gute Pädagogen aus. Damit sie das leisten können, müssen die Rahmenbedingungen des Schulsystems“ ebenso stimmen, wie all die Äußerlichkeiten schulischer Räume und der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte.

Zur gemeinschaftlichen Aufgabe von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern gehört es, diese Lernumgebungen von innen und von außen zu gestalten – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten. Wird das verstanden, kommen wir voran. So geht es dem Landeselternbeirat – wie

allen Elternvertretungen- nicht darum, Kritik um der Kritik willen vorzubringen, sondern Änderungsvorschläge zu entwickeln auf den Sektoren, wo wir entdecken, dass Verbesserungen erforderlich und auch möglich sind.

Auch um der Elternschaft im Lande zu zeigen, wie die schulische „Bildungslandschaft“ sich für uns darstellt und welche Arbeitsansätze für ihre Weiterentwicklung wir in den Vordergrund rücken möchten, stellt der Stellvertretende Landeselternsprecher Markus Meier eine Auswahl der wichtigsten Probleme und Veränderungswünsche vor. Daran haben die LEB-Mitglieder seit einigen Monaten „gefeilt“, und dies wird auch das Rückgrat unserer „Wahlprüfsteine“ für das kommende Jahr sein. Wir möchten dann von den für den Landtag kandidierenden Parteien wissen, wie sie sich die Zukunft der Schulentwicklung vorstellen und wie sie zu den Wünschen, Ideen und Forderungen aus der Elternschaft stehen.

Einen ganz anderen Ansatz hat Frau Opper-Scholz gewählt: Sie hat eine Reihe von Schwerpunktschulen besucht und sich beeindruckt lassen von der dort geleisteten pädagogischen Arbeit. Sie hat das Klima auf sich wirken lassen, aber auch die Details der Funktionsweise von Schwerpunktschulen mit kritischem Blick betrachtet: Ziel des Artikels war es zu zeigen, dass Schwerpunktschule funktionieren kann, dass nicht alles gleich von Anfang an klappt, dass die Haltung wichtig ist, indem sie zu gezielter Schul-



Werner Dörr

und Teamentwicklung führt und dass die Weitergabe von Erfahrung unter Lehrkräften eine große Bedeutung hat. Die Schwerpunktschulen werden die größte „Last“ in der Verwirklichung inklusiver Schulen zu bewältigen haben. Und dafür bedarf es einer Verbesserung der Grundausstattung mit Lehrkräften, nicht einer Kürzung, auch wenn das nach einem neuen „Rechenmodell“ aus der Sicht der Schulverwaltung angezeigt sein mag. Schulverwaltung sollte Schule managen und voranbringen, nicht in erster Linie den Mangel verwalten: Hier treffen die Argumente von Ralle, Meier und Opper-Scholz zusammen!

Werner Dörr, Sprecher Redaktionsausschuss

Kritik und Anregungen wie auch Berichte aus der „Bildungswirklichkeit“ sind uns sehr willkommen. Bitte wenden Sie sich an: leb@mbwwk.rlp.de

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
Redaktion

Dr. Thorsten Ralle (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz erscheint dreimal jährlich und wird allen Schulelternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt.

Auflage: 32.000 Stück

Ältere Ausgaben der Zeitung sind auf der Homepage des LEB abrufbar.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3
67063 Ludwigshafen,
Tel.: 0151 - 2355 1225
E-Mail: thorsten.ralle@t-online.de

Stellvertretende

Landeselternsprecher

Jürgen Saess, Ringstr. 51
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641-201 256
E-Mail: juergen@saess.de

Markus Meier, Flurstr. 13
66957 Vinningen, Tel.: 0176-625 405 64
E-Mail: markusmeier66@t-online.de

Beisitzer

Werner Dörr, Herbert Gorges, Gerd Pälzer, Birgit Scharp, Anja Steffes

Regionalelternsprecher

Koblenz

Hansjürgen Bauer, Barbarastr. 2,
56753 Trimbbs
Tel.: 02654-33 22
E-Mail: REB_Koblenz_Bauer@aol.com

Neustadt

Anja Renett, Hauptstraße 12
67294 Oberwiesen
06358-989086
E-Mail: mrenett@me.com

Trier

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1
54441 Temmels
Tel.: 06584 - 95 20 98
E-Mail: schladweiler@t-online.de

Wem gehört die Schule

Interview mit Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle



Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle

Herr Dr. Ralle, wem gehört die Schule - den Lehrern oder den Eltern?

Dr. Ralle: Das hat vor einiger Zeit der SWR in einem Rundfunkbeitrag auch gefragt, und ich habe mich über manche Antworten schon sehr geärgert. Die Schule „gehört“ natürlich uns allen: Sie ist von der Gesellschaft eingerichtet als eine Einrichtung, die unsere Kinder auf das Leben in der heutigen Gesellschaft vorbereiten soll. Wir alle bestimmen mit, was in der Schule geschehen soll, und haben Anteil daran, wie sie das bewältigt.

Also gehört die Schule der Politik, oder der jeweiligen Regierung, weil die ja vom Volk gewählt ist, um die Regeln das Zusammenleben zu ordnen und die im Parlament abgestimmten Regeln umzusetzen?

Dr. Ralle: Das ist richtig und falsch zugleich. Natürlich macht das Parlament die Gesetze und die Regierung, ist für die Umsetzung und die Feinsteuerung zuständig - aber wir sollten nicht übersehen, dass auf dem Weg bis zum Unterricht noch sehr viele mitsprechen. Und das ist auch gut so, denn die Elternvertretungen gehören ebenso dazu wie die Gewerkschaften, die Verbände, die Kirchen. Und wir dürfen auch nicht übersehen, dass das Verlassen von Gesetzen und Regeln das Eine ist, ihre Beachtung und Verwirklichung vor Ort in den Schulen aber etwas anderes - und dort sehen wir am häufigsten Konflikte.

Heißt das die Schulen beachten die Gesetze und Verordnungen zu wenig?

Nein, so würde ich das wirklich nicht ausdrücken. Aber es beginnt oft schon damit, dass neue Vorschriften nicht zeitgerecht umgesetzt werden, entweder weil man sie gar nicht kennt oder weil man sie so interpretiert, dass es möglichst wenig Veränderung zur Folge hat. Da sehe ich die Verantwortung gar nicht allein bei den Schulleitungen und den Lehrkräften, auch seitens der „Kultusbürokratie“ würde ich mir sehr oft mehr Nachhaltigkeit in der Umsetzung der Vorgaben wünschen.

Es heißt „Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“ - werden Schulen eigentlich bestraft, wenn sie die Regeln beugen oder ignorieren?

Damit wird ein Grundproblem in unserem beamtenrechtlich organisierten Schulsystem angesprochen. Einerseits basiert dieses System auf strikter Rechtsstaatlichkeit und klarer Hierarchie - andererseits kenne ich kaum einen anderen Sektor, wo es so viele Interpretationsmöglichkeiten gibt, die im Konfliktfall in aller Regel zugunsten der getroffenen Entscheidung der Schule ausschlagen. Aber es kommt hinzu, dass Schulen auch gar nicht selten aufgrund der „Mangelverwaltung“ - also der nicht bedarfsgerechten Zuweisung - in eine Zwangslage geraten und dann Vorschriften brechen. Da fällt halt mal ein Fach ein Schuljahr weg oder alle Religionsgemeinschaften werden mit Ethik gemeinsam unterrichtet oder Kurse werden stärker gekürzt als die Verwaltungsvorschrift eigentlich vorsieht.

Halten Sie es für nötig, dass die Schulaufsicht stärker kontrolliert?

Uneingeschränkt: Ja! Nach meiner Erfahrung und nach den Wahrnehmungen vieler meiner Kolleginnen und Kollegen im Landeselternbeirat - vor allem derjenigen, die auch in Regionalelternbeiräten mitarbeiten - nimmt die ADD gerade die Überprüfungs- und Kontrollaufgaben nur sehr zurückhaltend wahr. Das kann man sogar positiv sehen, man überträgt damit



Werner Dörr, Redaktionsausschuss

mehr und mehr Eigenverantwortung an die Schulen, was ja auch von den Eltern vor Ort durchaus gewünscht wird. Das geht aber nur so lange gut, wie es nicht zu einem Konflikt kommt. Wenn Eltern die Einhaltung von Vorgaben oder die Umsetzung von Regeln verlangen und die Schule das verweigert, weil sie es noch nie anders machen musste, dann haben wir ein Problem. Und da setzt dann oft der Mechanismus ein, den ich oben angesprochen habe: Die Schulaufsicht zieht sich darauf zurück, nichts gewusst zu haben, weil es ja noch nie Beschwerden gegeben habe. Die „Schuld“ bleibt dann bei der Schule, aber das ist in der Regel folgenlos. Für die Zukunft wird dann regelgerecht gehandelt. Aber unter Umständen auch nur in dem Problemfeld, um das es gerade ging.

Ist das ein Versagen der Schulaufsicht?

Nein und Ja zugleich, die Schulaufsicht arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Personalausstattung: Sie prüft die Statistiken und trifft Entscheidungen über Einstellungen und Lehrkräftezuweisung. Und sie wird tätig, wenn sie auf Probleme hingewiesen wird: Von Schulleitungen, von Eltern, aus der Regierung oder aus der Öffentlichkeit - ja im schlimmsten Fall von der Polizei. Das Problem besteht aber darin, dass

jeder, der sich an die ADD wendet, seine Interessen hat: Direktoren melden sich, wenn sie bestimmten Bedarf haben, aber nicht, wenn die Schule gut ausgestattet ist. Sie sind auch eher zurückhaltend, wenn ein fachlicher Bedarf vielleicht ziemlich dringend wäre, das aber dann damit verbunden wäre, dass ein alleingesessener und geschätzter Kollege mit Fächern, in denen die Schule „überversorgt“ ist, dann evtl. versetzt werden müsste. Setzen sich Elternvertreter der Schule in einem solchen Fall zugunsten der fehlenden Fachlehrerstelle ein, dann befürchten sie, dass ihnen das an der Schule übergenommen wird und dass ihre Kinder evtl. darunter zu leiden haben. Das gleiche gilt, wenn Eltern Rechtsverstöße der Schule anprangern.

Das habe ich selbst schon erlebt, dass Schulpersonalräte sich über öffentliche Äußerungen von Eltern oder über Veränderungsvorschläge von Elternvertretern erregt haben.

Sehen Sie, das meine ich: Unsere Konfliktkultur ist gerade in der Schule vielerorts noch nicht so ausgeprägt, dass es als selbstverständlich angesehen wird, Schulleitungen oder Lehrkräfte für ihr Handeln zu kritisieren und Verhaltensänderungen einzufordern. „Wir sind die Profis“ wird Eltern dann nicht selten entgegengehalten- und da muss man schon sehr genau in den Vorschriften bewandert sein und Rückgrat beweisen, um sich dennoch durchzusetzen.

Aber da hilft doch die ADD...

Ja, eine Beschwerde bei der ADD kann im Einzelfall helfen, aber das macht den Umgang mit den Lehrkräften und der Schulleitung für die Eltern im Erfolgsfall nicht leichter. Aber was wir in der Praxis beobachten ist ja, dass oft die Probleme „bereinigt“ werden, indem die ADD nach Lösungen sucht, in denen vermieden werden kann, schulische Fehlentscheidungen festzustellen und Eltern eindeutig „Recht“ zu geben. Und damit hat die ADD dann auch kein Aufsichtsproblem.

Welche Veränderung schlagen Sie denn vor?

Nun, manchmal wünsche ich mir den alten „Schulrat“ zurück, der wirklich noch seine Schulen und seine Lehrer kannte und nicht nur bestenfalls deren Akten und Statistiken. Aber grundsätzlich sehe ich ein wesent-

liches Problem im verkrusteten Beamtentum, das Lehrkräfte nach Examen und Festanstellung lebenslang ungeprüft und mehr und mehr ohne Leistungsbezug arbeiten lässt. Es gibt wohl kaum eine andere Tätigkeit, in der das in unserer Gesellschaft heutzutage noch möglich ist. Ich halte das für gesellschaftsfremd und nicht zeitgerecht. So etwas leisten sich auch nur wenige Staaten.



Solche Beurteilungen werden die Lehrerverbände nicht gerne hören - hat das Beamtentum nicht auch seine guten Seiten? Z.B. dürfen die Lehrkräfte nicht streiken, der Unterricht bleibt auch trotz Tarifkonflikt gesichert!

Das trifft zu - aber in den neuen Bundesländern hat man die meisten Lehrkräfte nicht verbeamtet, es scheint also gar nicht zwingend zu sein. Mir persönlich wäre es wichtiger, wenn Lehrkräfte leistungsbezogen eingestellt werden könnten und dafür Überprüfungsmechanismen vorgesehen werden. Ob das im Beamten- oder Angestelltenrecht geschieht, das sehe ich als zweitrangig an. Aber bei Angestellten ist im Versagensfall die Entlassung natürlich wesentlich einfacher. Italien geht gerade einen solchen Weg, hier erhalten die Schulen größere Freiheiten in der Einstellungs- und Beschäftigungsentscheidung, bis hin zu Leistungsprämien, die durch einen Ausschuss vergeben werden, der paritätisch mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern besetzt werden soll. Vielleicht richten wir unseren Blick in Richtung auf Modelle besserer Bildungssysteme nicht nur nach Finnland, sondern auch mal gen Süden.

Das Interview führte Werner Dörr, Sprecher des Redaktionsausschusses im LEB

Information der Eltern durch SEB-Protokolle zulässig?

Zunächst wird auf das Handbuch Schule.Medien.Recht hingewiesen, in der viele datenschutzrechtliche Fragen im schulischen Bereich und u.a. auch zur Elternmitwirkung erläutert sind: <http://medienkompetenz.bildung-rp.de/materialien/schulemedienrecht.html>.

Der Baustein 7 befasst sich mit Elternmitwirkung. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass die Sitzungen des Schulelternbeirats nicht öffentlich sind (siehe Ziffer 8.1 der VV Durchführung von Klassenelternversammlungen etc.) und dass dies dementsprechend auch für die Protokolle gilt. Das Handbuch kommt deshalb zu der Schlussfolgerung, dass bereits die Auslegung von SEB-Protokollen im Lehrerzimmer nicht zulässig ist. Umso mehr muss dies für die Veröffentlichung von Protokollen im Internet gelten. Außerdem weist das Handbuch auf § 49 Abs. 6 Schulgesetz hin, wonach insbesondere personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln sind. In der Regel enthalten die Protokolle von SEB-Sitzungen personenbezogene Daten (z.B. wer anwesend war oder wer das Protokoll geschrieben hat). Vertraulich zu behandeln sind im Übrigen auch die Beratungsgegenstände, zu denen das betreffende Gremium Vertraulichkeit vereinbart hat.

Das Anliegen, die Elternschaft über die Arbeit und aktuelle Themen zu informieren, ist begrüßenswert. Denkbar wäre es zum Beispiel, es mit einer Rubrik „Aktuelles aus dem Schulelternbeirat“ mit kurzen Informationen/Zusammenfassungen umzusetzen, wobei Personenbezug zu vermeiden ist. Hilfreich wäre auch ein geschützter Bereich, den nur die Schulleitung oder nur die Eltern oder nur die Klassenelternsprecherinnen und -sprecher einsehen können.“

Katharina von Kap-herr, Referentin für Schulrecht im MBWWK, hat die häufig gestellte Frage nach der Veröffentlichung der SEB-Protokolle beantwortet.

Weniger ist mehr: Kinder vor Stress schützen

Informationen zu Stress bei Kindern von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung

Stress im Kindesalter – schwer vorstellbar, dass es das schon gibt. Doch die Studien der letzten Jahre sprechen eine klare Sprache. So zeigte etwa die Elefanten-Kindergesundheitsstudie des Deutschen Kinderschutzbundes, die im Jahr 2012 von Professor Dr. Dietrich Grönemeyer vorgestellt wurde: Jedes vierte Kind der fast 5.000 befragten Zweit- und Drittklässler fühlt sich oft oder sogar sehr oft gestresst und kann die Symptome sogar mit eigenen Worten beschreiben. In anderen Ländern sieht es nicht viel anders aus. Finnische Wissenschaftler haben festgestellt, dass immer mehr Kinder von den Stresssymptomen Migräne und Kopfschmerzen betroffen sind. Litten in Finnland Anfang der 1970er Jahre noch zwei Prozent der unter Siebenjährigen darunter, waren es 2002 schon zwölf Prozent, Tendenz weiter steigend. Und im Nachbarland Schweiz zeigte die Basler Jugendgesundheitsbefragung 2012, dass über die Hälfte der Jugendlichen häufig Stress empfindet. Wenn bereits das Kindesalter durch Stress geprägt ist, ist davon auszugehen, dass sich dies in der Jugend verstärkt.

Vor allem die Schule, hier besonders Hausaufgaben, Diktate oder Noten, werden von den Kindern als Überforderung wahrgenommen und als Stressauslöser genannt. Am zweithäufigsten wird hierzulande Ärger und Streit als Stressfaktor angegeben. Aber auch Verhaltensweisen von Familienmitgliedern, viele Verbote, Hetze und Eile werden als stressig empfunden. Dabei ist es recht unerheblich, ob es sich bei den Befragten um Mädchen oder Jungen handelt, ob sie etwas jünger oder etwas älter sind oder in welche Schule sie gehen. Offenbar kommt es auf andere Faktoren an – so zum Beispiel auf den Erwartungsdruck der Eltern. Und hier besteht die Chance der Eltern, den Stress für ihre Sprösslinge zu lindern. An den Klassenarbeiten und Überprüfungen können sie im Allgemeinen wenig ändern. Doch Eltern können ihr Kind aufmerksam beobachten, um Zeichen von Stress zu erkennen und ihm dabei zu helfen, Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Kinder können oft nicht artikulieren, wenn ihnen etwas zu viel wird. Sie flüchten sich in nicht genau definierbare Kopf- oder Bauchschmerzen. Auch Unkonzentriertheit, Schlaflosigkeit, Unruhe oder unmotiviert Wutausbrüche sind Anzeichen dafür, dass etwas nicht stimmt. Ein weiterer Hinweis auf Stress kann vorliegen, wenn Kinder viel fernsehen möchten, am Computer oder der Spielekonsole spielen wollen. Dabei rufen diese medialen Aktivitäten erst einmal nicht selbst den Stress hervor, vielmehr handelt es sich dabei um unzureichende unbewusste Methoden der Kinder, mit dem bereits bestehenden Stress umzugehen.



Foto: Martina Rädlein

Wenn nun Sie als Elternteil oder Eltern Stresssymptome bei Ihrem Kind bemerken, dann sollten Sie den Ursachen auf den Grund gehen. Muten Sie Ihrem Kind vielleicht zu viel zu? Soll es nach der Schule gleich weiter zum Musikunterricht, Fußball- oder Tanztraining und muss dann bis spät abends noch Hausaufgaben machen und Vokabeln pauken? Natürlich heißt es „Früh übt sich, wer ein Meister werden will“, was für eine frühe Förderung spricht. Doch genauso wichtig ist es, dass ein Kind auch einfach mal faulenzen und nichts tun darf. Das ist für das Wohlbefinden wichtig und erschafft zudem kreativen Freiraum. Wenn sich der Geist während des Tagträumens frei entfalten kann, werden die rechtshemisphärischen

Hirnregionen aktiv, die ansonsten vom hektischen Arbeits- und Schulalltag unterdrückt werden. Das erklärt auch, warum wir ausgerechnet auf der Couch oder beim Spaziergang auf Lösungen kommen, nach denen wir zuvor die ganze Zeit gesucht haben. Gönnen Sie auch Ihrem Kind diese kreativen Phasen des geistigen Nichtstuns, indem Sie seinen Nachmittag und die Wochenenden nicht zu vollpacken.

Ein weiterer Faktor, um Stress gar nicht erst entstehen zu lassen, ist der emotionale Rückhalt in der Familie. Kinder sollten mit dem Bewusstsein aufwachsen, dass nicht nur ihre Leistung zählt, sondern dass sie auch ohne schulische Glanzleistungen geliebt und akzeptiert werden. Mit dieser grundlegenden Akzeptanz durch die Eltern wird zudem das Fundament für eine spätere Selbstakzeptanz gelegt. Des Weiteren sollten Sie als Elternteil wirklich zuhören, wenn Ihr Kind von einem Problem erzählt, und dann das Gesagte nicht einfach mit den Worten „das wird schon wieder“ abtun. Kinder leben in einer eigenen Welt und nehmen vieles, was für Erwachsene unproblematisch wäre, anders wahr. Versuchen Sie, sich in Ihr Kind hineinzusetzen und das Problem auch aus seiner Perspektive zu sehen. Wie der bekannte Familientherapeut Jesper Juul schreibt, erwarten Kinder nicht einmal immer eine Lösung von den Eltern, oft hilft es ihnen schon und stärkt sie, wenn sie sich ernst genommen fühlen. Und last but not least kann sich auch Stress, den Eltern selbst haben, auf die Kinder auswirken. Tragen Sie selbst ungelöste Probleme und Sorgen mit sich herum? Kinder sind der Katalysator für das, was in Eltern vor sich geht. Sie merken, dass etwas nicht stimmt, können es aber nicht immer einordnen. Wenn Ihre Kinder also Stresssymptome zeigen, dann fragen Sie sich auch, welchen Anteil Sie selbst daran haben und wie Sie mit Ihren eigenen Problemen besser umgehen könnten. Weitere Informationen erhalten Sie in der LZG-Elterninfo „Freizeitstress“ unter: <https://www.lzg-rlp.de/service/printmedien-shop/elterninfos/elterninfo-12-freizeitstress/>

Stärkung der Sprachförderung

Ministerin Vera Reiß hat sich im März 2015 an alle Schulen gewandt und ihnen einen „10-Punkte-Maßnahmenplan“ zur Stärkung der Sprachförderung vorgestellt. Bereits drei Monate später konstatierte sie, dass die Umsetzung dieses Planes gut vorangeschritten sei: „Aktuell laufen an den Schulen 151 Deutsch Intensivkurse, elf davon wurden seit Inkrafttreten des Maßnahmenplans neu eingerichtet. An 31 Runden Tischen entwickeln unter Leitung und Moderation der Schulaufsicht die Schulen und Schulträger einer Region mit weiteren lokalen Akteuren (...) die Sprachförderkonzepte weiter. 17 Runde Tische sind seit der Kabinettszustimmung zu dem Plan Ende Februar neu installiert worden. Das Angebot an Feriensprachkursen ist deutlich gestiegen.“

Insgesamt stelle das Land rund 8.000 Lehrerwochenstunden für die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen zur Verfügung.

Der Maßnahmenplan umfasst u.a.

1. Aufstockung der Vertragsmittel für Deutsch-Intensivkurse auf 2,6 Mio. Euro
2. Intensivierung der Lehrerwochenstunden für Deutsch-Sprachförderung
3. Prioritätensetzung durch Deutsch-Intensivkurse im Umfang von 10-20 Lehrerwochenstunden für SeiteneinsteigerInnen.
4. Ausbau der Feriensprachkurse und der Hausaufgabenhilfe für Migrantinnen und Migranten
5. Versorgung der neuen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) mit Lehrkräften für die Anfangs-Deutsch-Intensivförderung.
6. Künftig wird es für jede Schulart an jedem Standort der Schulbehörde der ADD eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die Sprachförderung geben.
7. Einrichtung von Runden Tischen zur Koordination der Deutsch-Intensivkurse in allen Regionen, in denen

Bedarf besteht, an denen Schulen, Träger und ggf. weitere lokale Akteure beteiligt sind.

8. Spezifische Weiterbildung von Lehrkräften und SeiteneinsteigerInnen für Sprachförderung
9. Zertifizierungsmöglichkeit für erworbene Deutschkenntnisse durch ein Sprachenportfolio „Deutsch als Zweitsprache“
10. Herkunftssprachenunterricht wird weiter bedarfsgerecht ausgebaut. SeiteneinsteigerInnen in die Sekundarstufe I erhalten durch das Ablegen einer Sprachprüfung die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.

Werner Dörr, LEB

nen aus unterschiedlichen Ländern - vorwiegend aus Kosovo, Afghanistan, Albanien und einige aus Syrien. Für die Kinder (Alter 7-17) stehen zwei Lehrkräfte pro Gruppe zur Verfügung, für die Erwachsenen lediglich eine hauptamtliche Lehrkraft. Ehrenamtliche bieten zusätzlich täglich ebenfalls 90 min. Unterricht an. Die Verweildauer beträgt etwa 3 bis 4 Wochen.

Unterricht gibt es für die Jüngeren (7 - 10 Jahre) jeweils 90 Minuten, für die Älteren an drei Tagen/ Woche 90 Minuten und an zwei Tagen/ Woche 2 x 90 Minuten Unterricht. Gelehrt wird Deutsche Sprache, Grammatik, Mathematik und Sachkunde.



Sprachförderunterricht in der AfA in Trier

Foto: Reiner Schladweiler

Der REB-Sprecher im Bezirk Trier, Reiner Schladweiler, hatte Anfang März Gelegenheit zum Besuch des Unterrichts in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier und hat folgende Eindrücke festgehalten:

In den Sprachfördergruppen sind derzeit im Durchschnitt 25 SchülerInnen

Es stehen zwei Schulräume zur Verfügung, die allerdings mit ca. 25 m² -30m² für die Teilnehmerzahl zu klein sind.

Zur Zeit des Besuchs fehlte es an Arbeitsmaterialien für die Kinder.

Auffallend war die hohe Motivation und gute Stimmung in den Klassen.

Künftig Englischunterricht auch an Förderschulen in Rheinland-Pfalz

Das Bildungsministerium ist einer langjährigen Forderung des Landeselternbeirates nachgekommen und hat ein Konzept zur Einführung des Englischunterrichts an den Förderschulen entwickelt. Damit trägt man der Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für alle Schülerinnen und Schüler Rechnung und verbessert die Übergangsmöglichkeiten aus dem Bildungsgang Lernen.



Englisch soll so unterrichtet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler Grundlagen der Kommunikation und elementare Fertigkeiten erwerben. Die Inhalte und Lernziele orientieren sich dabei an den Vorgaben für die allgemeinen Schulen. Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Lernen wird auch ermöglicht, einen gleichwertigen Abschluss der Berufsreife mit Englisch zu erreichen.

Da erst seit dem Jahr 2007 das Fach Englisch in Kombination mit allen Förderschwerpunkten studiert werden kann, gibt es Förderschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung in Englisch bisher nur an wenigen Förderschulen. Die Einführung von Englisch kann daher erst erfolgen, wenn an einer Schule Lehrkräfte mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden sind bzw. eine entsprechende Qualifizierung begonnen haben. Dazu wird vom Pädagogischen Landesinstitut ein „begleitendes Fortbildungsprogramm“ für die Lehrkräfte eingerichtet.

Für die Umsetzung hat das Ministerium einen Stufenplan vorgesehen, der insbesondere darauf basiert, dass integriertes Fremdsprachenlernen zunächst in Klassenstufe 3 einsetzen soll, später folgt neben dem integrierten Fremdsprachenlernen in Klassenstufe 5 zusätzlich das Unterrichtsfach Englisch mit zunächst einer, ab Klassenstufe 7 mit zwei Unterrichtsstunden. Ab Klassenstufe 7 ist ein zusätzliches Wahlangebot möglich, das insgesamt 4 Wochenstunden Englisch ermöglicht und damit sicherstellt, dass Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen einen gleichwertigen Abschluss der Berufsreife mit Englisch erreichen können.

Die Stundentafeln werden gemäß dem Stufenplan angepasst, und die Schulen sollen auch angemessene Steigerungen der Zuweisung von Lehrerwochenstunden erhalten.

Die Teilnahme am Fremdsprachenunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Ab Klasse 7 ist es im begründeten Einzelfall möglich, den Fachunterricht in Englisch durch ein Angebot in integriertem Fremdsprachenlernen zu ersetzen. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender individueller Förderplan, der mit den Eltern zu erörtern ist.

Für die Umsetzung hat das Ministerium folgende Anordnung getroffen: „Die Einführung erfolgt schrittweise auf Antrag der Schule. Ab dem Schuljahr

2015/2016 können Förderschulen mit systematischem Fremdsprachenlernen beginnen. Voraussetzung ist, dass an der Schule Förderschullehrkräfte mit der entsprechenden Qualifikation für integriertes Fremdsprachenlernen oder für das Fach Englisch tätig sind. Nach Abstimmung mit der ADD kann Englischunterricht auch in Kooperation von Förderschulen und allgemeinen Schulen erteilt werden.

Bis zum Schuljahr 2018/2019 ist an allen Schulen mit Bildungsgang Lernen der Einstieg ins integrierte Fremdsprachenlernen in der Primarstufe erfolgt; im Schuljahr 2019/2020 ist in allen Klassen der Orientierungsstufe das Fach Englisch eingeführt.“

Wir regen an, dass die Schulleiterbeiräte mit ihren Schulleitungen die Umsetzung dieses Konzeptes besprechen, insbesondere halten wir auch die Kooperationsmöglichkeit mit allgemeinbildenden Schulen für einen Weg, der die breite Einführung des Englischunterrichts auch an Förderschulen ermöglichen sollte.

Aus der Sicht des LEB ist die Einführung des Faches Englisch an Förderschulen bis hin zum Berufsreifeabschluss sehr zu begrüßen, da sie den Anforderungen der Arbeitswelt Rechnung trägt und zugleich die Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Schülerinnen und Schüler erleichtert.

Werner Dörr, LEB



Themenkatalog des Landeselternbeirats in seiner 16. Amtsperiode

Wir Eltern sind es, die mit ihren Kindern dafür sorgen, dass es überhaupt ein Schulsystem in RLP geben kann! Manchmal reiben sich Eltern verwundert die Augen, weil sie auf unterschiedlichsten Ebenen das Gefühl beschleicht, eher **wie Bittsteller** statt – wie es das Gesetz formuliert- als gleichwertige Erziehungspartner behandelt zu werden. Ich habe selbst solche Erfahrungen sammeln müssen und darf aktuell als SEB-Mitglied zum Glück erleben, dass es auch anders gehen kann. Solche negativen Beobachtungen und Rückmeldungen bekommen wir von Lehrkraft-Eltern-Gesprächen, Schulleitung-Eltern-Gesprächen, SEB-Schulleitung-Gesprächen, auf REB-ADD-Ebene (Regionalelternbeirat und regionale Schulaufsicht), bis hin zum LEB, der sich sogar vom Ministerium bisweilen nicht ausreichend ernst genommen fühlt, z.B. wenn die per Schulgesetz vorgesehene Einbeziehung der Elternvertretung letztlich ins Leere läuft.

Ein weiteres zu beackerndes Feld muss unserer Meinung nach die **familienfreundliche Schule** werden! Viele Menschen möchten ihre Kinder so lange wie möglich selbst betreuen. Leider fordert unsere Berufswelt ein hohes Maß an Flexibilität von den ArbeitnehmerInnen, was die Arbeitszeiten angeht. Das aktuelle Schulsystem will noch nicht dazu passen: Von den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten ganz zu schweigen, gibt es auch in der Ganztagsbetreuung der Schulen viel zu wenig Flexibilität.

Das **Totschlagargument „kein Geld“** wollen wir übrigens nicht gelten lassen. „Die Kinder sind unsere Zukunft“ schreibt sich fast jede unserer im Landtag vertretenen Parteien auf die Fahne. Recht haben sie: Wir haben keine andere Zukunft! Also muss auch genau hier vorrangig das erforderliche Geld eingesetzt werden. Bildung und Erziehung unserer Kinder muss wirklich oberste Priorität haben und darf nicht länger schöner geredet werden, als sie ist. Wenn sich die Rahmenbedingungen durch Krankheiten etc. verschlechtern



Turmfalken haben den Überblick.

Foto: Markus Meier

haben, dann muss eben darauf reagiert werden. Und zwar angemessen, auch wenn dies andere Finanzplanungen nach sich ziehen kann.

„Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“ (Benjamin Franklin)

Nun zu dem konkreten Themenkatalog (s. Beilage Seite I - IV), der neben den oben angeführten Themen den Parteien vor der nächsten Wahl (auszugsweise) vorgelegt werden soll (Wahlprüfsteine). Die Antworten der Parteien auf die Herausforderung Bildungspolitik und speziell die von uns aufgezeigten zu verbessernden Punkte werden wir Ihnen nach Möglichkeit zugänglich machen, damit Sie diesbezüglich Transparenz haben werden. Sie können vielleicht zwischen meinen Erläuterungen und den einzelnen Punkten hin- und herblättern, oder die Sie besonders interessierenden Punkte herausuchen.

Die Interessen und Erfahrungen der Mitglieder des LEB sind teilweise recht unterschiedlich, was zu bisweilen kontrovers geführten Diskussionen führt, die aber in aller Regel sehr fruchtbar sind und schließlich zu Ergebnissen führen, die von der Mehrheit der Mitglieder getragen werden.

Alle detaillierten Aufgabenfelder/Forderungen sind demnach als Ergebnisse reiflicher Überlegungen und Denkprozesse, gelegentlich auch mehrerer Diskussionen zu sehen, auf welche sich die LEB-Mitglieder verständigt haben. Alle einzelnen Punkte sind deshalb gut durchdacht und der LEB erwartet von den politisch Verantwortlichen eine Realisierung unserer Anliegen im Interesse der Schulelternschaft in RLP, die wir als LEB-Mitglieder - trotz unterschiedlicher Schularten, aus welchen wir entsendet worden sind, *gemeinschaftlich* vertreten.

Der LEB hat sich im Verlaufe seiner Amtszeit mit einer Vielfalt an Problemfeldern im Schulbereich befasst. Eine Gewichtung der zur Lösung anstehenden Aufgaben haben wir durch Aufnahme in unserem Forderungs- und Aufgabenkatalog vorgenommen. Hier die unserer Meinung nach dringlichsten Bereiche neben den im Vorspann aufgezeigten Problemfeldern.

Das erste große Feld, mit welchem die meisten Eltern in unterschiedlichsten Facetten auch schon sicher „Kontakt“ hatten, ist der vielschichtige Bereich der **Personalsituation an Schulen** in RLP. Die Mitglieder des LEB sehen schon im Bereich der Erfüllung der (eigentlich)

Fortsetzung auf Seite 9

Aufgabenfelder/Forderungen des LEB

Themengebiet 1: Personalsituation an Schulen in RLP

1. Stundentafeln:

- Die Mitglieder des LEB fordern nachdrücklich die vollständige Erfüllung der Stundentafeln an allen Schularten (also nicht nur zahlenmäßig, sondern auch gemäß den jeweiligen Fächern). Die Umsetzung der Stundentafel soll also durch eine entsprechende Lehrkräftezuweisung quantitativ UND qualitativ (Fachkombinationen) ermöglicht werden.
- Sollte eine Schule die Stundentafel nicht erfüllen können, wird der alternativ angebotene Unterricht dem SEB zu Schuljahresbeginn erläutert.
- Wir fordern eine Meldung bzgl. der Erfüllung (im Sinne o.g. Forderung) der Stundentafel an die jeweils zuständige ADD-Außenstelle und dort eine Rückmeldung an den Regionalelternbeirat mit den ggf. notwendigen Erläuterungen bei etwaigen Abweichungen.
- Zusätzlich fordern wir, endlich(!) eine Vertretungsreserve an jeder Schule in Höhe von 10 % der zustehenden Lehrerwochenstunden (LWS) einzurichten, um unbürokratisch und schnell schulintern temporären Unterrichtsausfall auffangen zu können.

2. Lehrkräfteausbildung:

- Der LEB fordert den Einsatz ausgebildeter Fachlehrer an allen rheinland-pfälzischen Schulen. Wir fordern eine Offenlegung seitens des Ministeriums (Konzept), woher die ausgebildeten Lehrkräfte kommen (sollen), die beispielsweise inklusiven Unterricht halten sollen oder die Wahlpflichtfächer IB, TUN, Ökonomische Grundbildung, Sport an Grundschulen, etc. unterrichten sollen.
- Bei Seiteneinsteigern fordern wir eine nachgewiesene pädagogische Zusatzausbildung zusätzlich zur Fachkompetenz.
- Die Referendarausbildung an Schulen ist so zu organisieren, dass es für die Schülerinnen und Schüler keine harten Brüche durch die erforderlichen Wechsel kommt und die Kontinuität gewahrt werden kann.

3. Grundschulen:

- Der LEB fordert dringend pro Grundschulklasse zusätzliche LWS in Höhe von 20% zum Zwecke der individuellen Förderung und für bessere Differenzierungsmöglichkeiten in den sehr heterogenen Lerngruppen.

4. Klassenmesszahlen:

- Der LEB fordert gleiche Klassenmesszahlen in allen Schularten sowie in allen Jahrgangsstufen und zwar kleiner als 25; an Förderschulen wie bisher je nach Schulform 7 bis 12,5.
- Die Lehrer-Schüler-Koeffizienten sollen ebenfalls an allen Schulen an das höchste, bei IGS verwendete Niveau angepasst werden.
- Der LEB fordert, ab dem kommenden Schuljahr in den kooperativen RS+ die LWS-Zuweisung ab Klassenstufe 7 nach den tatsächlich gebildeten (abschlussbezogenen) Klassen vorzunehmen.

5. Schwerpunktschulen:

- Der LEB fordert für alle Klassen, in welchen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet werden, für sämtliche Wochenstunden eine voll ausgebildete Förderschullehrkraft, damit die optimale Förderung für alle Kinder der Klasse gewährleistet ist.

6. Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie:

- Der LEB fordert mindestens je eine LWS zusätzlich pro Schulklasse in den Fächern Mathematik und Deutsch, um die immer häufiger attestierten Schwächen abfedern zu können.

7. Multiprofessionelle Teams in Schulen:

- Der LEB fordert mindestens eine volle Schulsozialpädagogin und eine volle Schulpsychologin pro Schule!
- Darüber hinaus fordern wir die Bildung multiprofessioneller Teams aus den jeweiligen Berufsgruppen vor Ort zur Optimierung der Zusammenarbeit und der individuellen Förderung (z. B. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Integrationsfachkräfte, Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter, Klassenleiterinnen und Klassenleiter, Schulleitungsmitglieder, Schulelternvertreterinnen und Schulelternvertreter). Die Mitglieder des Teams sollten in die Entscheidungsfindung und Entwicklung der Schule eingebunden werden.

8. Konzept für Umgang mit Krankheitsfällen bei Schülerinnen und Schülern:

- Es ist festzustellen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit zum Teil schweren psychischen Erkrankungen am Unterricht teilnehmen. Die Schulen sind hierfür weder personell noch bzgl. der erforderlichen Expertise ausreichend ausgestattet. Der LEB fordert vom Ministerium ein Konzept für eine Kooperation mit außerschulischen Stellen, die betroffene Schülerinnen und Schüler psychiatrisch betreuen, bis sie wieder in den planmäßigen Unterricht integriert werden können, bzw. die sie begleitend betreuen.

9. Leistungsgerechte Bezahlung von Lehrkräften:

- Der LEB fordert vom Ministerium ein Konzept für eine leistungsgerechte Bezahlung/Honorierung von Lehrkräften. Das kann auch non-pekuniäre Leistungsanreize beinhalten.

Themengebiet 2: Qualitätssicherung

1. Externe und interne Evaluation

- Die externe Evaluation der Schulen durch die AQS führt oft nicht zu einer stringenten Qualitätsentwicklung an den evaluierten Schulen. Der LEB fordert, die Evaluationen der AQS stärker zu gewichten, um Handlungsdruck in den Schulen zu erzeugen. Die AQS-Berichte sollen veröffentlicht werden. Die Zielvereinbarungen und der Maßnahmenkatalog sollen mit allen Gremien erarbeitet werden. Eltern sollen als Ko-Referenten der AQS geschult und eingesetzt werden.
- Der LEB fordert ergänzend zur externen den Ausbau interner Evaluation an Schulen. Es soll Feedback durch Schülerinnen und Schüler an Lehrerinnen und Lehrer eingeführt werden; Schulleiterinnen und Schulleiter sollen mit Lehrerinnen und Lehrern Mitarbeitergespräche führen und die Fachschaften kontrollieren; Weiterbildung soll Pflicht werden, so dass ein generell hochwertiger Unterricht garantiert wird.

2. Arbeitspläne und Vergleichsarbeiten

- Der LEB fordert, eine vergleichbare Qualität in den Klassen- und Kursstufen. Hierzu sind verbindliche, schulintern öffentliche Arbeitspläne je Fachschaft und mindestens eine Vergleichsarbeit in jedem Fach in Klassen- und Kursstufen in jeder Schule nötig.
- Der LEB fordert gleiche Abiturarbeiten in einer Schule in jedem Fach.

3. Lehrerbildung

- Förderung bei LRS und Dyskalkulie soll Teil der Lehrerbildung sein.

4. Vertretungskonzept

- Schulische Vertretungskonzepte sollen die Qualität des Vertretungsunterrichts verbessern.

Themengebiet 3: Individuelle Förderung

Individuelle Förderung ist die Voraussetzung für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen, insbesondere in inklusiven Lerngruppen. Das Ziel der UN-Konvention, allen eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen, muss immer im Auge behalten werden. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif.

1. Beratung der Eltern

- Der LEB fordert eine bessere Aufklärung und Beratung zur individuellen Förderung aller Kinder, auch der Hochbegabten.
- Ebenso fordert er eine offene und unabhängige Aufklärung und Beratung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, darüber, was an der Förderschule einerseits und an der Schwerpunktschule

andererseits zu erwarten ist, über Möglichkeiten der Unterstützung und des Nachteilsausgleichs, im Übergang in die Sekundarstufe und zum Beruf sowie über kompetente Ansprechpartner. Die Schullaufbahnentscheidung soll immer im Sinne des einzelnen, einzigartigen Kindes getroffen werden!

2. Lehrerbildung

- Die Lehreraus- und -weiterbildung soll Module zur Diagnostik beinhalten sowie die Erstellung von Förderplänen und ein umfangreiches Methodenrepertoire umfassen.
- Vor Beginn des Lehramtsstudiums sollen Eignungstests stattfinden.

- Alle Lehramtsstudenten sollen ein mindestens 6-wöchiges Praktikum an Schwerpunktschulen und an Förderschulen durchlaufen.

3. Räumliche Ausstattung von Schwerpunktschulen

- Der LEB fordert eigene Schulbaurichtlinien für Schwerpunktschulen. Schwerpunktschulen müssen nicht nur barrierefrei sein, sondern auch ausreichend Therapie- und Pflegeräume sowie Differenzierungsräume haben.
- Die Schulbaurichtlinien sollen die Erfordernisse der Ganztagschule berücksichtigen und Lehrerarbeitsplätze bereithalten.

- Schulen müssen ausreichende und moderne sanitäre Anlagen haben, nicht nur über den Schulhof erreichbare.

4. Lehr- und Lernmittel

- Kinder mit besonderem Förderbedarf benötigen individuelle Lernmaterialien. Für sie muss es kurzfristig eine echte Lernmittelfreiheit geben, langfristig für alle Schülerinnen und Schüler.

Themengebiet 4: Wahlpflichtfach, zweite Fremdsprache und Durchlässigkeit

1. Wahlpflichtfächer in Realschulen plus:

- Der LEB findet die aktuelle Organisationsform der Wahlpflichtfächer (Wpf) nicht kindgerecht, weil zu unflexibel. Die Handhabung, wie es früher war, eine Wahl für Klassenstufe 7 und 8, und eine neue Wahl für 9 und 10, halten wir für besser und wünschen eine Veränderung im Sinne der ursprünglichen Vorteile der Wahlpflichtfächer und in Richtung einer echten „Wahl“ inklusive „Umwahlmöglichkeit“ zwischendurch. Wir wünschen uns seitens des Ministeriums deshalb ein Konzept, wie hinsichtlich der Wahlpflichtfächer der individuellen Entwicklung (Änderung der Vorlieben, Erkenntnis einer Fehlentscheidung Ende Klassenstufe 6) der Schülerinnen und Schüler wieder besser Rechnung getragen werden kann. Die traditionell klaren Vorteile der Wpf an den ehemaligen Realschulen sollen wieder besser berücksichtigt werden und von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.
- Der LEB möchte auch ein Konzept seitens des Ministeriums hinsichtlich der Lehrerbildung für die Wpf vorgelegt bekommen (siehe Lehrkräfteausbildung unter „Personal“).

2. Durchlässigkeit ohne zweite Fremdsprache:

- Wenn ein Kind der Realschule + in Klassenstufe 6 NICHT Französisch als zweite Fremdsprache (Wpf), sondern den Wahlpflichtfach-Durchlauf wählt, hat es nach Informationen des LEB kaum eine realistische Chance, an ein Gymnasium wechseln zu können, obwohl dies eigentlich durchaus so vorgesehen ist. Daher plädiert der LEB dafür, die 2. Fremdsprache erst ab Klassenstufe 7 einzuführen, damit die Schullaufbahn nach der Orientierungsstufe wirklich nach oben offen ist.
- Der LEB fordert, solange die 2. Fremdsprache in Klassenstufe 6 beginnt, eine Erstellung und die Offenlegung der Förderkonzepte der Gymnasien (aufnehmende Schulen) im Sinne einer Willkommenskultur UND der Realschulen + (abgebende Schulen) bei der zuständigen ADD, welche einen Übergang von RS+ sechste Klasse zu Gymnasium

siebte Klasse auch ohne zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 realisierbar machen. Diese Konzepte sollen sodann den REB aufgezeigt werden.

- Ganz fatal findet der LEB Sondersituationen, wo ein Realschule-plus-Kind ohne zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 eines Gymnasiums wechseln muss, das mit Latein beginnt, also gleich ZWEI Sprachen am Gymnasium nicht erfüllen kann und selbst MIT zweiter Fremdsprache in Stufe 6 zwei Jahre Latein aufholen müsste. Darin sehen wir die Durchlässigkeit des rheinland-pfälzischen Schulsystems ad absurdum geführt und bitten um Vorlage entsprechender Konzepte zur Realisierung der Durchlässigkeit auch an solchen Standorten. Die zuständigen ADD mögen bitte den REB die Konzepte erläutern.

3. Durchlässigkeit an Förderschulen ohne Englisch:

- Der LEB stellt fest, dass eine Durchlässigkeit zwischen FöS und anderen weiterführenden Schulen wegen der nicht verbindlich angebotenen Sprache Englisch unmöglich ist. Da es aber Kinder gibt, die den Sprung von einer FöS an eine RS+ beispielsweise schaffen könnten, sollte unserer Meinung nach Englisch verbindlich angeboten werden (Verankerung in Studententafeln). Bislang bleibt den Schülerinnen und Schülern der FöS einzig der Weg über Berufsschulen NACH erfolgreichem Abschluss der FöS.

4. Übergang zur MSS nach der 10. Klasse der IGS

- Der LEB fordert, dass in der Integrierten Gesamtschule die Bestimmungen für den Übergang in die MSS nicht mehr in erster Linie von der Teilnahme an drei E2 Kursen abhängig gemacht werden, sondern der Notendurchschnitt auf Umrechnungsbasis der Realschulnoten als Kriterium für die Übergangsberechtigung herangezogen werden. Ein Notendurchschnitt von 3 reicht für die Realschüler aus, dieses sollte auch für die IGS-Schüler gelten. (Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die IGS Noten, die in den Realschulniveaunkursen (E1) mit Realschulbüchern und Realschullehrinhalten, bei dem Übergang in die MSS nicht mehr denselben Wert haben wie Noten, die auf der Realschule erworben wurden.)

Themengebiet 5: Neue Medien

1. Elternmitwirkung

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter (LEB) sollen einbezogen werden

- in die Weiterentwicklung des 10-Punkte-Programms insbesondere mit Blick auf die strategische Ausrichtung des Programms
- in die „Operationalisierung“ des Programms, insbesondere mit Blick auf die Auswahlkriterien für die Referenten / Lehrenden
- in die inhaltliche Ausarbeitung der im 10-Punkte-Programm festgeschriebenen Themenschwerpunkte

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter auf Schulebene sollten einbezogen werden bei der Einführung digitaler Medien.

2. Qualitätssicherung

Das Ministerium soll regelmäßig Berichte vorlegen über

- die Umsetzung der mit den Elternvertretern abgestimmten QS-Maßnahmen in Bezug auf das 10-Punkte-Programm
- die Nachhaltigkeit der vermittelten Inhalte (ermittelt über standardisierte Fragebögen – statistische Streuung über die beteiligten Bildungseinrichtungen)
- die Einbeziehung der Eltern bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in Bezug auf die Umsetzung des 10-Punkte-Programms

3. Inhaltliche Ausgestaltung / Schwerpunkte

- Es sollen „kreative“ und „gestaltende“ Aspekte bei der Vermittlung von technologischen Schwerpunkten der Nutzung digitaler Medien (beispielsweise Vermittlung von Programmierkenntnissen /algorithmischer Ansätze im Bereich Informationstechnologie) einbezogen werden.
- Das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler bzgl. Grenzen / Gefahren / rechtlichen Rahmenbedingungen / medizinischen Implikationen beim Umgang mit digitalen Medien muss ausdrücklich geschärft werden.

4. Operationalisierung

- In der Lehrerbildung soll ein Modul zu digitalen Medien und Medienkompetenz verpflichtend eingeführt werden.
- Für alle Schulformen und Altersgruppen soll ein altersgerechtes Curriculum entwickelt und vermittelt werden.
- Das Angebot des Ministeriums muss allen Schülerinnen und Schüler in allen Landesteilen gleichermaßen zugutekommen. Es darf nicht davon abhängen, wo sich Vortragende finden, die das Thema in den Schulen vorstellen können.
- Der LEB legt Wert darauf, dass das Programm nicht eine einmalige Vorstellung des Themas in den Schulen gewährleistet, sondern vielmehr sicherstellt, dass in regelmäßigen Zyklen die Themen aufgefrischt, adaptiert und erneut in den Schulen vorgestellt werden. Da sich die Thematik Medienkompetenz so schnell ändert, reicht eine einmalige Vorstellung aus unserer Sicht nicht aus.

Themengebiet 6: Rolle der Schulaufsicht

- Der LEB fordert mehr Transparenz und Information seitens der ADD im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und ADD eine Beratung frühzeitig vor den Beteiligungsverfahren.
- Bei der Überprüfung der Zielvereinbarungen nach dem AQS-Rückmeldebericht sollen strengere Maßstäbe angelegt werden. Es muss zwischen „Pflicht“ und „Kür“ in dem Sinn unterschieden werden, dass zunächst die wesentlichen Entwicklungsbereiche bearbeitet werden müssen. Außerdem sollen die Ziele messbar, motivierend und erreichbar sein.
- Die ADD sollte die Schulen nicht nur verwalten sondern auch ihre Aufsichtspflicht ernst nehmen.
- Der LEB fordert das Ministerium für Bildung auf, Grundsätze zur fachlichen Vertretung in der gymnasialen Oberstufe zu schaffen, die den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler garantieren, und diese zu überprüfen.
- Das Ministerium wird aufgefordert, die Abiturprüfungen und deren Bewertung landesweit zu überprüfen und zu vergleichen.



Vogeleltern

Foto: Markus Meier

Fortsetzung von Seite 8

Defizite. Offenbar wird an nicht wenigen Schulen diese ministerielle Vorgabe an Stunden und Fächern in den jeweiligen Jahrgängen nicht erfüllt. Falls die Stundentafel nicht erfüllt werden kann, ist dies – als eine gravierende, die Schule betreffende Angelegenheit - zu Schuljahresbeginn mit dem SEB bzw. dem Schulausschuss zu besprechen und die alternativ angebotenen Unterrichtsstunden zu erläutern.

Es ist dem LEB auch wichtig, dass eine Meldung der jeweiligen Schulen an die ADD in dem Zusammenhang erfolgt und dadurch die Regionalelternbeiräte einen Überblick erhalten, wie die Schulen in ihren Bezirken ausgestattet sind.

Die **Lehrkräfteausbildung** ist ein anderer Teilbereich, dem der LEB große Bedeutung beimisst. Der LEB wünscht ein Konzept seitens des Ministeriums, wie die notwendigen Fachlehrkräfte (z.B. Wahlpflichtfächer IB, TUN, Ökonomische Bildung, Sport an Grundschulen, Religion usw.) zur Verfügung gestellt werden sollen. Fachfremd erteilter Unterricht sollte nach Meinung der LEB-Mitglieder möglichst unterbleiben.

Für die Kinder störend scheint auch die Referendarausbildungsorganisation zu sein. Die Elternschaft bittet um eine Organisationsform, die keine Lehrerwechsel mitten im Schuljahr hervorrufen.

Im Bereich der **Grundschulen** wünschen die LEB-Mitglieder angesichts der dort größten Heterogenität eine deutliche Verbesserung der Lehrerwochenstundenzuweisung, um eine angemessene individuelle Förderung zu gewährleisten.

Die **Klassenmesszahlen** sind ebenfalls ein dringend nachzubessernder Bereich. Die LEB-Mitglieder fordern 25er Schülerzahlen pro Klasse, unabhängig von der Schulart und durchgängig durch alle Klassenstufen, damit es keine künstlichen/organisatorischen Umverteilungen der Klassen mehr geben muss. In den kooperativen Realschulen plus sehen die Eltern einen regelrechten Fehler bei der Lehrerwochenstundenzuweisung ab Klasse 7 und fordern, sie ab dem kommenden Schuljahr nach den tatsächlich gebildeten abschlussbezogenen Klassen vorzunehmen und nicht wie bisher nach der Gesamtschülerzahl des Jahrgangs unabhängig von der Aufteilung in Berufsreifeklassen und Sekundarstufe 1-Klassen.

In den **Schwerpunktschulen** fordert der LEB für alle Klassen, in welchen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf beschult werden, für sämtliche Wochenstunden eine voll ausgebildete Förderschullehrkraft, um die fach- und sachgerechte Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Ganz wichtig ist uns die Bildung **multiprofessioneller Teams** in den Schulen, weil wir sehen, dass Lehrkräfte zunehmend überfordert werden und ausgebildete Profis zur Seite gestellt bekommen müssen.

In diesen Zusammenhang gehört auch ein **Konzept zum Umgang mit Krankheitsfällen** bei Schülerinnen und Schülern. Ein solches fehlt an den Schulen in RLP.

Der zweite große Bereich ist die **Qualitätssicherung**.

Neben der **stärkeren Gewichtung der AQS** (mehr Verbindlichkeit) sind dem LEB vor allem **schulinterne, verbindliche Arbeitspläne** wichtig, die allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich sein müssen. Diese Arbeitspläne sorgen bei Einhaltung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler das gleiche Basiswissen in allen Fächern und Klassenstufen vermittelt bekommen, unabhängig vom jeweils unterrichtenden Lehrer. Jeweils mindestens eine Vergleichsarbeit pro Klassenstufe würde diese gleichmäßige Stoffvermittlung nochmals absichern. Die Schulleitungen sollten sich die Mühe machen und auf die Einhaltung der Pläne achten.



Vogeleltern

Foto: Markus Meier

Mitarbeitergespräche durch die Schulleitung, sowie eine neue Feedback-Struktur auch von SuS gegenüber Lehrkräften sollten zum Alltag gehören und die Zusammenarbeit verbessern.

Drittes wichtiges Themengebiet ist für den LEB die **individuelle Förderung**.

Der LEB sieht massive Defizite im Bereich der Information der Eltern hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der individuellen Förderung an Schulen für ALLE Kinder, also auch für die hochbegabten. Besonders große Informationslücken existieren der Wahrnehmung der Landeselternbeiratsmitglieder nach im Bereich Schwerpunktschulen/Förderschulen. An Schwerpunktschulen herrscht jedenfalls bisweilen beachtlicher Unmut als Folge der zeitlich geringeren Betreuung der Kinder durch Fachpersonal als an Förderschulen. Der LEB forderte schon bei Ministerin Ahnen eine Verbesserung der Elterninformation, um zu hohe Erwartungen schon vor der Wahl der richtigen weiterführenden Schule zu relativieren und Enttäuschungen und Frust bei allen Beteiligten vorzubeugen.

Auch **Schulbaurichtlinien für Schwerpunktschulen** und **Diagnose-Module in der Lehrkräfteausbildung** stehen auf unserer Dringlichkeitsliste.

Viertes Gebiet: **Wahlpflichtfach, zweite Fremdsprache und Durchlässigkeit**.

Die aktuelle Handhabung der Wahlpflichtfächer erfordert eine Entscheidung der Kinder (bzw. derer Eltern) in Klassenstufe 6 für die nächsten 4 Jahre ohne Umwahlmöglichkeit zwischendurch. Wir wünschen die Rückkehr zum bewährten 2+2-Jahre-Modell der ehemaligen Realschule. Das erscheint uns wesentlich kindgerechter. Außerdem wünscht der LEB die Vorlage von Konzepten seitens des Ministeriums, wie die WPF-Lehrkräfte ausgebildet und zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ein gravierendes Manko stellt die erschwerte **Durchlässigkeit** nach Klassenstufe 6 dar, wenn die Kinder NICHT die zweite Fremdsprache gewählt haben. Wir wünschen kurzfristig eine konzeptionelle Regelung seitens des Ministeriums für solche Fälle (z. B. Stundenzuweisungen für Auffangkurse an Gymnasien und ggf. an RSn +) und die Vorlage von Förderkonzepten der aufnehmenden und der abgebenden Schulen.

Mittel- und langfristig fordert der LEB eine Verlegung des Beginns der zweiten Fremdsprache auf Klassenstufe 7, weil so erstens die Orientierungsstufe wieder eine echte Orientierungsstufe wäre und zweitens die Kinder nach dem Übergang an weiterführende Schulen in der Orientierungsstufe neben den vielen neuen Lehrkräften und Klassenkameraden etc. wenigstens nur mit EINER neuen Fremdsprache konfrontiert würden. Zeit zum Ankommen in der neuen Schule wäre uns wichtiger als möglichst schnell viele Sprachen zu vermitteln.

Schließlich ist uns der sechste Punkt, die **Rolle der Schulaufsicht**, noch sehr wichtig:

Der Landeselternbeirat fordert viel mehr Transparenz bzgl. der Zusammenarbeit zwischen allen an Schulen beteiligten Gremien und den Elternvertretungen und deren ausnahmslose Einbindung in Entscheidungsfindungsprozesse von Beginn an!

Die Schulaufsicht sollte nach Meinung der Eltern stärker auf die Umsetzung der nach AQS-Besuchen festgelegten Zielvereinbarungen achten.



Vogelellern

Foto: Markus Meier

Einen sich gegenseitig ausschließenden Schulwechsel wegen unterschiedlicher Sprachenfolgen benachbarter Schulen sollte unserer Meinung nach ministeriell erst gar nicht zugelassen werden bzw. umgehend unterbunden werden.

Auch die **Durchlässigkeit von Förderschulen** an weiterführende Schulen ist erschwert, weil die meisten Förderschulen das Fach Englisch bisher noch nicht anbieten. Hier müssen dringend Lösungen auch für die Übergangszeit gefunden werden, bis das neue Unterrichtskonzept, das ab Schuljahr 2015/16 anläuft, durchgängig etabliert ist.

Der fünfte Bereich zielt auf die vielerorts noch stiefmütterlich behandelten „**neuen Medien**“ in Schulen und die diesbezügliche Ausbildung der Lehrkräfte ab. Hier gibt es massiven Handlungsbedarf.

Die ADDen sollten wieder stärker ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können und nicht nur „Schulen verwalten“. Dazu müssen diese seitens des Ministeriums mit dem nötigen Personal ausgestattet oder von reinen Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Neben den anfangs genannten allgemeinen Themen sind uns die hier mehr oder weniger detailliert vorgestellten Themen sehr wichtig. Wir erwarten in allen einzelnen Bereichen merkbare Verbesserungen für unsere Kinder und fordern diese im Interesse der rheinland-pfälzischen Eltern und Erziehungsberechtigten ein.

Markus Meier,
Stellvertretender Landeselternsprecher

Von Lernstraßen, Lerntheken und Lerninseln

270 Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz müssen Unterricht neu erfinden

Kuschelpädagogik?

Durch ein Zimmer mit einer Liege, durch ein Büro und eine Teeküche komme ich ins Rektorat der Feldberggrundschule in Mainz, das eher einem Lager für Lehr- und Lernmaterial gleicht und in dem zuerst die großen Teddys auffallen. Wird hier etwa Kuschelpädagogik betrieben? „Nein, wirklich nicht“, versichert Rektorin Gaby Plöger. Die großen und kleinen Bären leisten Schülerinnen und Schülern, die sich während des Schulvormittags mal unwohl fühlen und auf der Liege Platz nehmen, Gesellschaft. Auf ein gutes Miteinander wird großen Wert gelegt in der Feldbergschule, die seit 2001 Schwerpunktschule ist, also beeinträchtigte Kinder einbezieht. Dazu gehören oder haben in der Vergangenheit gehört, Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen und ganzheitliche Entwicklung, Rolli-Fahrer, Blinde und Gehörlose. Keine Behinderungsart ist ausgeschlossen.

Die Feldbergschule blickt auf eine langjährige Erfahrung mit „gemeinsamem Unterricht“ zurück. Sie gehört zu den Grundschulen in Rheinland-Pfalz, die schon in den 90er Jahren am Schulversuch beteiligt waren. Das Kollegium profitiert aber beileibe nicht nur von der Erfahrung, sondern es bildet sich gemeinsam an zwei Studientagen jährlich fort. Schwerpunktschulen steht pro Jahr ein Fortbildungsbudget von 1.500 € zur Verfügung. Gaby Plöger schwärmt noch vom diesjährigen Studientag mit Prof. Sebastian Wartha. Er lehrt an der Pädagogischen Hochschule in Karlsruhe und beschäftigt sich mit der Didaktik der Mathematik. Von solchen anregenden und instruktiven Fortbildungen profitiere das Kollegium ebenso wie von Besuchen und Hospitationen in anderen Schwerpunktschulen, von denen man neben guten Ideen oft die Einsicht mitbringe, dass auch andere nur mit Wasser kochten.

Die Feldbergschule hat in 13 Klassen insgesamt 260 Schülerinnen und Schüler. Davon sind 42 beeinträchtigt, also 2 bis 4 pro Klasse. Die Regellehrkräfte werden durch Förderschullehrerinnen und -lehrer sowie durch Pädagogische Fachkräfte unterstützt. Etwa ein Drittel der Unterrichtsstunden seien doppelt



Feldbergschule in der Mainzer Neustadt

besetzt, schätzt Plöger. Zusätzlich werden einzelne Schülerinnen und Schüler von Integrationskräften begleitet, die ihnen bei der Bewältigung von lebenspraktischen Aufgaben helfen. „Da kann der Unterricht nicht nur frontal ablaufen wie früher“, betont die Schulleiterin. Sie ist überzeugt davon, dass die beeinträchtigten wie die nicht beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler vom gemeinsamen Unterricht in der Schwerpunktschule profitieren. Die beeinträchtigten Kinder erwerben durch den Kontakt zu den nicht beeinträchtigten mehr Selbstständigkeit, während umgekehrt diese Hilfsbereitschaft und den ungezwungenen Umgang mit beeinträchtigten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Es kommt zwar vor, dass die Förderschullehrkräfte dem ein oder anderen beeinträchtigten Schüler für die Sekundarstufe die Förderschule empfehlen, weil unter den aktuellen Bedingungen die weiterführenden Schwerpunktschulen nicht genügend Schonraum bieten. Jedes Jahr werden aber auch sonderpädagogische Gutachten von ein bis zwei Schülerinnen und Schülern aufgehoben, die sich im Lauf der Grundschulzeit kognitiv so positiv entwickelt haben, dass sie das Ziel der Grundschule erreichen. Wunschlos glücklich ist Gaby Plöger allerdings nicht: Hätte sie drei Wünsche frei, wären dies mehr Förder- oder Differenzierungsräume, genügend Lehrerwochenstunden für eine durchgängige Doppelbesetzung und mehr Geld, gerne auch Spenden, für didaktisches Material, das teuer ist.

Die Schule rocken wir

„Chancen erleben“ so ergänzt die Christian-Erbach Realschule plus in Gau-Algesheim die Initialen CE. Und als Chance versteht die Schulgemeinschaft auch die Inklusion. An der Christian-Erbach Realschule plus werden seit 20 Jahren Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Am Sinn der Inklusion wird hier nicht gezweifelt. „Das A und O ist die Haltung!“ Damit meint Schulleiterin Christine Eschborn-Müller nicht gut gemeintes Laborieren, sondern zielorientierte Schulentwicklung. Die Lehrkräfte haben ein Klippert Methodentraining absolviert, denn individuelle Förderung geht nicht nur mit Frontalunterricht – aber auch nicht mit beliebigen offenen Formen. „Schüleraktivität stärken“ und „Lernerfolg sichern“, das waren die erklärten Ziele der Qualitätsentwicklungsplanung. Drei Jahre wurden immer wieder Maßnahmen vereinbart, umgesetzt und intern überprüft (mit Hilfe der AQS), bis die Schulgemeinschaft mit dem erreichten Ergebnis zufrieden war. Die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht wird heute u.a. durch Methoden wie Lerntheken und Lerninseln, Stationenarbeit sowie Arbeits- oder Wochenpläne ermöglicht.

Mit den laut Formel zustehenden Förderlehrerwochenstunden, gelingt es, etwa drei Viertel der Hauptfachstunden doppelt zu besetzen.

Das Wahlpflichtfach Hauswirtschaft und Sozialwesen z. B. gilt als Hauptfach und ich erlebe eine Unterrichtsstunde in der 7. Klassenstufe, in der Fachlehrerin und Förderschullehrerin sich wie ein Tanzpaar ergänzen. Gemeinsam führen sie ein Unterrichtsgespräch über die Pflege von Kleidungsstücken. „Wer hat schon mal zu Hause die Wäsche gemacht?“, lautet die einführende Frage. Erstaunlich viele Jungen und Mädchen tragen mit ihren Erfahrungen Fachmännisches zum Thema bei. Besonders ein Schüler weiß Bescheid über das richtige Sortieren nach Farben, über die Wahl der Temperatur sowie des Waschprogramms und auch gebügelt hat er schon. So eloquent wie der ist, bestimmt ein Realschüler, denke ich. Irrtum: Er ist ein Förderschüler, und in anderen Bereichen hat er Schwächen.

„30% der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler an der Christian-Erbach-Realschule plus erreichen den Abschluss Berufsreife, entweder nach der 9. Klasse, weil ihr Gutachten aufgehoben wird, oder durch Wiederholen der 9. Klasse“, schätzt Julia Frey, die Leitern der Fachkonferenz Inklusion. Es gibt eine enge Absprache zwischen Fachlehrkräften und Förderschullehrkräften. Der gemeinsame Unterricht wird auch gemeinsam geplant. Darüber hinaus beraten die Förderlehrerinnen und -lehrer die Kollegen hinsichtlich der Differenzierung von Unterrichtsstoff und Leistungsbewertung in nicht doppelt besetzten Fächern. Die Arbeit im Team entlastet. Haben sich anfangs einige Lehrkräfte noch Klassen ohne beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler gewünscht, so schätzen sie heute die Unterstützung der Förderschulkollegen und bedauern, wenn ihrer Klasse kein beeinträchtigtes Kind zugewiesen wird, das die begehrten Doppelbesetzungen ermöglicht. Wie ein Hefeteig sei die Bereitschaft zur Inklusion an der Schule aufgegangen, meint Christine Eschborn-Müller. Dennoch würden dringend mehr Förderschullehrerwochenstunden benötigt, damit sie feste Teams bilden könnten und die Förderschullehrkräfte nicht nur als Berater hin und her springen müssten. Mit besserer personeller Ausstattung wäre auch die Förderung schwierigerer Schülerinnen und Schüler möglich, die unter den gegebenen Bedingungen nicht in allen Fällen gelingt.

Ein besonderes Erlebnis erwartet mich in der Bandklasse. Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse musizieren im Unterricht - natürlich „inklusiv“ - mit E-Gitarre, Bass, Keyboard und Schlagzeuge in der Besetzung einer Rockband. Hierzu erhalten sie gegen Gebühr ein Leihinstrument und wöchentlichen Instrumentalunterricht – ähnlich einer Bläserklasse. Heute spielen sie „Land of 1000 Dances“. Den Text haben sie umgeschrieben: „Mathe in der Schule ist manchmal ziemlich schwer“, singen sie. Und: „Musik ist für uns wichtig, die Schule rocken wir!“

Gesteckte Ziele erreicht

Seit 2003 ist Klaus Großmann Schulleiter der preisgekrönten Schwerpunktschule Brüder Grimm in Ingelheim. „Schon früh machte sich die Grundschule auf den Weg zu einer inklusiven Schule. Zunächst in einem Schulversuch zum „Gemeinsamen Unterricht“, dann als eine der ersten Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz und schließlich durch die intensive Entwicklung inklusiver Strukturen.“ So heißt es in der Laudatio zur Verleihung des Jakob-Muth-Preises 2014, der bundesweit Schulen auszeichnet, in denen Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam lernen. Die Brüder-Grimm-Schule ist bis heute die einzige Schule in Rheinland-Pfalz, die diesen Preis verliehen bekommen hat.

„Heute wird in allen Klassen der Grundschule schulweite Inklusion gelebt“, heißt es dort weiter. Und davon konnte sich die Verfasserin persönlich beim Besuch von Unterrichtsstunden in einer ersten, einer zweiten und einer vierten Klasse überzeugen. In allen Klassen werden *nicht nur die beeinträchtigten* Kinder individuell gefördert, sondern *alle*. Die Tages- oder Wochenpläne in der 4a sind Formulare, die jede Schülerin und jeder Schüler nach ihrem/seinem Lernstand ausfüllt und bearbeitet. An der Wand hängt eine „Lernstraße“, auf der die persönliche Etappe durch ein Fähnchen mit Namen markiert ist. Jede Einheit wird mit einer individuellen Leistungskontrolle abgeschlossen.

Gemeinsame Unterrichtsphasen finden im Kreis auf einem Teppich statt. In einer solchen Runde lesen einige Kinder der 1b ihren Wochenendbericht vor – es ist Montagmorgen. Frau Mattick sammelt alle Hefte ein und die Schülerinnen und Schüler begeben sich zum Frühstück auf

ihren Platz. Nur Paul robbt weiter auf dem Teppich herum. Er wird freundlich gefragt, ob er keinen Hunger habe. Als die meisten schon fertig sind, beginnt er auch zu essen. Frau Mattick erlaubt ihm, fertig zu frühstücken, während alle anderen zur Arbeit zurückkehren: „Arbeitete weiter im Buchstabenheft, wer das schon fertig hat, arbeitet in seinem Ich-Buch“, lautet die Anweisung. Paul darf zu Ende frühstücken. Er ist nicht, wie ich vermute, ein Förderkind, sondern durchlebe derzeit eine schwierige Phase.

Für die Bereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht hat die Schulgemeinschaft insgesamt 13 Kompetenzbereichsraster entwickelt. Sie sind Grundlage für die Lernfortschrittsdokumentation der Schüler, die Förderpläne, die Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche und letztendlich auch für die verbalen Beurteilungen in den Zeugnissen (vgl. <http://www.bgs-ingelheim.de/padagogik/kompetenzorientierung/>). So heißt es etwa im Kompetenzbereich „Texte verfassen“ „Ich kann einen Brief o.ä. an eine öffentliche Stelle vollständig und selbstständig schreiben.“ Das wird am Ende der vierten Klasse erwartet. Für die erste Klasse ist ein Ziel: „Ich kann eine kurze persönliche Notiz hinterlassen.“

Die Kompetenzstufen umfassen für den jeweiligen Lern-Bereich den kompletten Grundschulstoff und sind an den Bildungsstandards und den Rahmenplänen für die Grundschule orientiert. Die Erwartungshorizonte für die vier Klassenstufen wurden schulintern entwickelt und sind grau unterlegt, so dass die Eltern das Klassen-Lernziel klar erkennen (eine langjährige Forderung des LEB!) und den Stand ihres Kindes einschätzen können.

In der 2a wundere ich mich über aufgeklebte Zettel an jedem Platz. „Ich halte meine Sachen ordentlich. Ich rede nur, wenn ich dran bin. Was ich sage, hat Sinn“, steht da etwa. „Das sind meine Ziele“, klärt Jan mich auf. „Die habe ich aber schon alle erreicht.“ Die bunten Herzen oben drüber scheinen das zu belegen.

Die Ziele kommen aus dem Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch, das in jeder Klasse jährlich durchgeführt wird. Hier werden den Eltern auch die Kompetenzbereichsraster für ihr Kind vorgelegt und ausführlich erläutert. Denn Noten gibt

es in der Brüder-Grimm-Schule erst in der vierten Klasse. Alle Kinder – auch die nicht beeinträchtigten – erhalten durch die Kompetenzraster, die auch eine Lernfortschrittsdokumentation beinhalten, einen individuellen Förderplan.

In diese Schule würde man sein Kind gerne schicken, auch wenn sie als „Schule im Brennpunkt“ gilt. Im Jahr 2015 war sie wieder sehr erfolgreich bei dem Wettbewerb „Schüler experimentieren“ im Rahmen von Jugend forscht! Von dieser Schule könnten sich andere eine Scheibe abschneiden!

Die Schule trägt denn auch zur Entwicklung der Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz bei: Sie ermöglicht Hospitationen, einige Mitglieder des Kollegiums engagieren sich als Multiplikatoren oder als Berater und arbeiten in regionalen Netzwerken mit. Leider gebe es weder ein landesweites Konzept für die Schwerpunktschulen noch verpflichtende Fortbildung für die Lehrkräfte, kritisiert Großmann. Außerdem wünscht er sich eine inklusive Lehrerbildung, denn Lehrkräfte an Schwerpunktschulen müssen Teamplayer sein, keine Einzelkämpfer.

Die Konzept- und Teamentwicklung sei, wie die Entwicklung der schuleigenen Kompetenzraster, mehr als aufwändig gewesen, weil Lehrkräfte nach wie vor nicht ausreichend im Sinne einer inklusiven Lehrerbildung ausgebildet und vorbereitet werden. Die Ergebnisse werden nun bereitwillig nachfrageorientiert im Land multipliziert und weiterentwickelt. Da wünsche man sich eine Anerkennung als Urheber und mehr Entlastung für den Beitrag zur Fortbildung von Kollegien im ganzen Land, betont Förderschullehrer Stefan Jakobs.

Nein, ein Inklusions-Fundi sei er nicht, findet Rektor Klaus Großmann, wenn man aber Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wirklich ernst nehmen wolle, müsse man auch den Mut haben, klare Schritte zu machen. Ein erster Schritt sei zunächst die mittelfristige Schließung der Förderschulen Lernen und Sprache. Deutschland sei ohnehin das einzige Land auf der Welt, welches eine Förderschule Lernen überhaupt kenne. Die durch die Schließung der Förderschulen Lernen und Sprache frei werdenden Kompetenzen und Ressourcen können zu einer dringend notwendigen angemessenen und kontinuierlichen Versorgung der Schwerpunktschulen beitragen und längerfristig dazu führen, dass eine Beschulung aller Kinder im jeweiligen Wohnort möglich werde. Dabei müsse der Entwicklung der Teamstrukturen in allen Schulen und dem Ausbau des multiprofessionellen Blickes auf die Kinder besondere Bedeutung zukommen.

Umgang mit Heterogenität/ Individualisierung

Die Integrierte Gesamtschule in Sprendlingen gehört zu den 16 IGS, die 2008 neu errichtet wurden und – wie ihre 20 Nachfolger – alle vierzünftig, Ganztagschule und Schwerpunktschule sind. Zunächst hat sie Förderschüler aus unterschiedlichen Schwerpunktgrundschulen aus teilweise großer Entfernung aufgenommen. Inzwischen kommen die allermeisten aus der Grundschule Bingen-Büdesheim. Dass bekannte Mitschüler gemeinsam von der Grundschule zu einer Sekundarschule wechseln, bietet gerade den beeinträch-

tigten Kindern etwas mehr Sicherheit bei diesem Schritt in die meist größeren und weiter entfernten Systeme. Außerdem erleichtert es die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Sekundarschule, findet Förderschullehrer Jupp Bronder.

Das Konzept der IGS Sprendlingen sieht keine äußere Differenzierung vor. Die Schülerinnen und Schüler werden ab Jahrgangsstufe 7 in den Hauptfächern und ab Jahrgangsstufe 8 auch in den Naturwissenschaften zwei Leistungsniveaus zugeordnet, die Differenzierung passiert intern, die Leistungsebene der Förderschülerinnen und -schüler ist ein zusätzliches Niveau.

Einen Schub in der Unterrichtsentwicklung verspricht sich die Sprecherin der Fachschaft Inklusion Kaul von der Qualifizierung von fünf Lehrkräften aus unterschiedlichen Fachschaften als Berater im Rahmen der „Pädagogischen Werkstatt Umgang mit Heterogenität/Individualisierung“ des PL.

Doch selbst das fitteste Kollegium bedarf einer ausreichenden Versorgung mit Lehrerwochenstunden. Es müsse möglich sein, jedem Jahrgangsteam eine Förderschullehrkraft zuzuordnen, sind Bronder und Kaul sich einig.

Ressourcen gebunden an diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf

Das Wort „Spasti“ würde in der 5a der IGS Nieder-Olm niemand sagen, denn ihr Tutor Jörg Köhler sitzt in Rollstuhl und hat ihnen erklärt, dass er sich jedes Mal beschimpft fühle, wenn er das Wort höre. Auch drei Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule sind auf den Rollstuhl angewiesen. Einen erlebe ich im Sportunterricht, wo er ein begehrtes Mannschaftsmitglied weil ehrgeiziger Amateursportler ist. Wenn Rolli-Fahrer kein kognitives Problem haben, werden sie allerdings nicht als Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Förderlehrerwochenstundenzuweisung angerechnet.

„Wie wirkt Maaloxan gegen Sodbrennen?“, lautet beispielsweise die Frage im Chemie-Unterricht der 9.Klasse in der IGS Sprendlingen. Da der Werbespot des Pharma-Unternehmens nicht überzeugt, soll ein aussagekräftiger Text erarbeitet werden. Dazu muss die chemische Reaktion des Medikaments verstanden werden. Die beiden jungen Chemie-Lehrerinnen haben ein Experiment vorbereitet. Ein Mädchen teilt Schutzbrillen aus. Außerdem bekommt jede/r ein Arbeitsblatt – die Förderschülerin eines mit dem unauffälligen Vermerk „Inklusion“ und mehr Informationen. In Partnerarbeit werden zwei unterschiedliche Flüssigkeiten mittels eines Universalindikators als Säure bzw. als Lauge identifiziert. Es wird protokolliert, dass die rote, saure Flüssigkeit langsam grünlich gelb wird, wenn man die blaue alkalische „Medizin“ hinzufügt.

Die Erweiterungsschüler erstellen außerdem die Reaktionsgleichung; die Förderschülerin hat einen Lückentext. Alle dürfen sog. „Hilfekarten“ nutzen, die mehr oder weniger detailliert auf die Lösung hinführen. Sie vollziehen nach, wie die Magensäure durch das Magnesiumhydroxid neutralisiert wurde. In der nächsten Stunde wird ein attraktiver verständlicher Werbetext formuliert.

„Der zusätzliche Personalbedarf für Schwerpunktschulen wird seit 2010 – für Schwerpunktschulen in der Sekundarstufe I – bzw. seit 2012 – für Schwerpunktschulen in der Primarstufe – nach dem Pauschalmodell ermittelt. Die Formel zur Ermittlung der Pauschale enthält wie bisher einen

schülerbezogenen Faktor. Bezugsgröße dafür sind allerdings nunmehr alle Schülerinnen und Schüler einer Schule und nicht mehr die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit ihrem individuellen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt. (...)

Formel für pauschale FöLWS

Primarstufe	Sekundarstufe
Sockel 18	Sockel 37
Schülerfaktor 0,2	Schülerfaktor 0,2
Klassenfaktor 2,5	

Die Pauschale für Schwerpunktschulen wird grundsätzlich schrittweise unter Berücksichtigung des Ausbaustands als Schwerpunktschule zugewiesen, in der Regel in vier Schritten. Die Ausbaustufen berücksichtigen den Anteil von Integrationsschülerinnen und -schülern, den eine Schule bezogen auf den Vollausbau als Schwerpunktschule bereits aufgenommen hat. Die anteilige Zuweisung berücksichtigt einen Anteil von bis zu 20% (Ausbaustufe 1), bis zu 50% (Ausbaustufe 2), bis zu 80% (Ausbaustufe 3) und mehr als 80% Integrationsschülerinnen und -schülern (Ausbaustufe 4.).“ (beide Absätze aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 1314 v. 4.2.2013)

Hatte die Ermittlung des zusätzlichen Personalbedarfs einer Schwerpunktschule durch das Pauschalmodell dem Wunsch Rechnung getragen, die personellen Ressourcen nicht an einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf zu koppeln, so werden durch die „Berücksichtigung des Ausbaustands als Schwerpunktschule“ die Rucksackstunden durch die Hintertür wieder eingeführt. Als Vollausbau zählen 10% beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler – mit Gutachten! – bezogen auf die Gesamtschülerzahl der Schule. Da in der 10. Klasse die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Schule bereits verlassen haben, wird der Prozentsatz 10 schnell unterschritten und Förderlehrer werden einfach abgezogen. Carolin Helm, Sprecherin der Fachschaft Inklusion in der IGS Nieder-Olm, kann immer noch nicht glauben, dass die feste Zuordnung einer Förderlehrkraft zu einem Jahrgangsteam im kommenden Schuljahr in Frage steht.

„Diese „Berechnungsweise“ widerspricht unserem Förderkonzept, welches u.a. von der AQS als sehr positiv wahrgenommen wurde. Doch ein solches Konzept bedarf

auch einer entsprechenden personellen Ausstattung, die durch das Pauschalmodell gegeben war. (Hier entspricht das Ist dem Soll.) Den Abzug einer kompletten Stelle empfinden wir als Geringschätzung unserer präventiven Förderarbeit und unserer Bemühungen um Inklusion. Wir erwarten eine verlässliche, kontinuierliche Personalausstattung, damit wir unseren Aufgaben gerecht werden können. Pädagogische Förderarbeit benötigt Kontinuität und Struktur“, schrieb Thomas Schmittgen, Rektor der Grundschule Lutzerath dem LEB.

In keiner der besuchten Schulen wurde gefordert, dass jede Klasse mit einem beeinträchtigten Kind durchgehend doppelt besetzt sein solle wie damals im Schulversuch. Unisono gefordert wird eine Förderlehrkraft oder pädagogische Fachkraft für jedes Jahrgangsteam!

Alle Gesprächspartner halten außerdem die Organisation der Integrationshilfen für verbesserungswürdig: Die nach bundesrechtlich geregelter Sozialrecht geleistete Integrationshilfe ist ein Individualanspruch, der unabhängig davon besteht, ob ein *sonderpädagogischer Förderbedarf* vorliegt oder nicht. Integrationshilfe kann bei Kindern und Jugendlichen gewährt werden, die durch das *Vorliegen einer Behinderung* in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind. Zuständig sind die jeweiligen kommunalen Träger der Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe, nicht das Land. Sie erteilen keinen Unterricht und üben keine unterrichtlichen Tätigkeiten aus. Vielmehr helfen sie z. B. beim (rechtzeitigen) Umkleiden für den Sportunterricht, beim Auspacken der Unterrichtsmaterialien, dem Packen des Ranzens oder wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich oder andere gefährdet (weglaufen, sich herausfordernd verhalten) bzw. der Schulweg nicht alleine bewältigt werden kann. (vgl. Inklusions-ABC auf: <http://inklusion.bildung-rp.de/service-und-kontakt/inklusions-abc.html>) Diese individuelle Fürsorge ist einerseits notwendig, andererseits kann sie auch verhindern, dass behinderte Kinder selbstständiger werden und sich mit Mitschülern anfreunden - Stichwort *over protection*. Manchen Schwerpunktschulen gelingt es, einer Integrationsfachkraft zwei Schüler zuzuordnen. Voraussetzung ist, dass die genehmigten Kräfte vom selben Träger kommen, die Stunden addiert werden können und die Eltern einverstanden sind.

Einen neuen Weg geht der Rhein-Hunsrück-Kreis. Er hat an fast allen Schulen eine „Jugendhilfe-Fachstelle“ eingerichtet (insgesamt 26), die alle ambulanten Hilfeleistungen nach SGB VIII bündelt, darunter auch die Integrationshilfe. Eine 1:1-Betreuung (eine Fachkraft pro Schüler/in) findet i.d.R. zumindest im Rahmen des SGB VIII nicht statt; stattdessen werden die Schülerinnen und Schüler von den Personen vor Ort nach Bedarf unterstützt. Die Integrationshilfe nach dem SGB XII (Sozialhilfe) ist bislang nicht eingebunden.

Ziel des Artikels war es zu zeigen,

- dass Schwerpunktschule funktionieren kann,
- dass nicht alles gleich von Anfang an klappt,
- dass die Haltung wichtig ist, indem sie zu gezielter Schul- und Teamentwicklung führt und
- dass einige erfahrene Schulen und Lehrerkollegien als Modell zur Verfügung stehen.

Während meiner Besuche und Recherchen drohen jedoch Kürzungen der Personalausstattung. Schulen werden Förderlehrerstellen entzogen, nur weil zu einem Zeitpunkt ein paar beeinträchtigte Kinder weniger an der Schule sind oder anderswo Förderlehrkräfte gebraucht werden. Es ist mehr als nachvollziehbar, wenn Schulen dies als Geringschätzung werten und führt jedenfalls nicht zu der viel beschworenen und geforderten Haltung pro inklusive Schule. Es frustriert die Akteure zu einem Zeitpunkt, in dem Mut und Zuversicht wichtig sind, weil die Inklusion ausgebaut werden soll.

Marie-Charlotte Opper-Scholz

Erfahrung verringert Skepsis

Eine aktuelle Eltern-Umfrage der Bertelsmann Stiftung zeigt: Eltern von inklusiven Schulen stellen den Lehrkräften durchweg ein besseres Zeugnis aus und sind zufriedener mit der individuellen Förderung ihrer Kinder als Eltern von nicht inklusiven Schulen. Und: Je mehr Berührungspunkte Eltern mit inklusiven Schulen haben, desto höher ihre prinzipielle Offenheit für verschiedene Gruppen von Förderschülern. „Konkrete Erfahrung überzeugt Eltern von Inklusion. Ein schrittweiser Ausbau von inklusiven Schulen ist deswegen sinnvoll. Voraussetzung dafür ist, mehr Lehrer zum inklusiven Unterricht fortzubilden“, sagt Jörg Dräger vom Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Foren am Nachmittag von 14 h bis 15 h und von 15 h bis 16 h

Auf vielfachen Wunsch soll der Besuch von zwei Foren am Nachmittag ermöglicht werden. Die Foren werden also doppelt für jeweils eine Stunde angeboten. Die endgültige Wahl für die beiden Foren treffen Sie am Veranstaltungstag. Für eine bessere Planung bitten wir lediglich um eine unverbindliche Vorwahl.

Erwartungen, Fragen und Herausforderungen ...

1. ... in der Grundschule

Leitung: Christine Sattler, Ivo Simon;
Grundschule Maxdorf

2. ... im Gymnasium

Leitung: Werner Dörr, LEB

3. ... in der Realschule plus

Leitung: Markus Meier, Martina Rädlein
Mannlich Realschule plus Zweibrücken und LEB

4. ... in der Integrierten Gesamtschule

Leitung: Dr. Gabriele Lindemer, Bernd Schaefer,
IGS Betzdorf-Kirchen

Herausforderungen, Konzepte und Informationen ...

5. ... zur Schwerpunktschule und zur Förderschule

Leitung: Angelika Schaub, MBWWK, Reiner Schladweiler,
REB

6. ... zur Elternmitwirkung

Leitung: Katharina von Kap-herr, Heinz Willi Räßple,
MBWWK, Hansjürgen Bauer, REB

7. ... zur familienfreundlichen Ganztagschule

Leitung: Johannes Jung, MBWWK; Jürgen Saess, LEB

8. ... zu Förderung und Nachteilsausgleich bei LRS und Dyskalkulie

Leitung: NN, Barbara Vallerien, REB

9. ... zur Berufswahlorientierung in der Schule

Leitung: Herbert Petri, MBWWK; Birgit Scharp, LEB

10. ...zum Schulfach Glück

Leitung: NN; Vera Greifzu-Schneider, LEB

11. ... zur Agentur für Qualitätssicherung an Schulen (AQS)

Leitung: Christiane Schönauer-Gragg, AQS

12. ... zur Bildungsarbeit gegen Homophobie

Leitung: Joachim Schulte, SchLAu Rheinland.Pfalz

Anmeldung

**Landeselterntag 2015
Samstag, den 10. Oktober 2015**

Anmeldung bis 1. Oktober 2015

Online unter: <http://leb.bildung-rp.de>

Per Email an: leb@mbwwk.rlp.de

Per Fax an: 06131 - 16 2927

Postadresse: Geschäftsstelle Landeselternbeirat;
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

oder Anmeldung an der Tagungskasse

Name: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Schulart: _____

Kinderbetreuung gewünscht:

für _____ Kinder im Alter von _____

Mittagessen mit Fleisch___ oder vegetarisch___

Voraussichtlich werde ich an folgenden Foren teilnehmen/ mich interessieren folgende Foren (*bitte Nummer eintragen*):

Forum _____ Forum _____

Meine Frage an die Podiumsmitglieder

Datum und Unterschrift

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

Landeselterntag 2015

Welcher Schüler ist heute noch normal?

Individuelle Förderung oder Zuschreibung eines Defizits

**am Samstag, den 10. Oktober 2015 von 9:00 bis 17:00 Uhr
in der Integrierten Gesamtschule Koblenz, Johannesstr. 58-60**

Programm:

bis 9:00 Uhr

Anreise, Begrüßungskaffee

9:15 Uhr

Begrüßung

9:30 Uhr

Plenarvortrag von Rainer Schmidt

Welcher Schüler ist heute noch normal

10:30 Uhr

Darstellung Schüler

10:45 Uhr

Eröffnungsstatement Landeselternsprecher

Eröffnungsstatement Ministerin Vera Reiß

anschließend

**Diskussion mit Ministerin Vera Reiß,
Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle**

NN

Moderation: NN

12:30 Uhr

Mittagessen

14:00 Uhr

Foren zu verschiedenen Themen

15:00 Uhr

Forumswechsel

16:00 Uhr

Abschlussplenum

Bitte melden Sie sich über das Formular auf der Homepage an, <http://leb.bildung-rp.de>, per E-Mail oder mit dem Anmeldeabschnitt auf Seite 15. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 10,- € ist das Mittagessen enthalten. Für Kinder kostet das Mittagessen 4,- €.

Liebe Eltern,

Kinder kommen – vermutlich nicht erst seit heute – mit höchst unterschiedlichen kognitiven, emotionalen, physischen und sozialen Voraussetzungen in die Schule. Das Schulgesetz verpflichtet in § 10 Abs. 1 jede Schulart und jede Schule zur individuellen Förderung. Doch die Schule scheint mit der Heterogenität der Lerngruppen überfordert zu sein. Kindern werden immer häufiger Defizite zugeschrieben: Sie haben eine Lese-Rechtschreib- oder eine Rechenschwäche, sie haben ein Aufmerksamkeitsdefizit mit oder ohne Hyperaktivität, sie sind lern- oder geistig behindert, kommen aus bildungsfernen Elternhäusern oder sind gewaltbereit. Der LEB fragt: „Welcher Schüler ist heute noch normal?“ und: „Welche Ressourcen und neuen Konzepte braucht die

Schule, um ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen? Denn Vielfalt ist normal!“

Rainer Schmidt, einer, der auch verschieden ist, schildert seine Erfahrungen mit der Schule und wie er preisgekrönter Tischtennis-Sportler, evangelischer Pfarrer, Referent und Kabarettist geworden ist. Das unvermeidliche Lachen wird Ihnen die eine oder andere Erkenntnis erleichtern.

Ich lade Sie herzlich ein, zum Landeselterntag nach Koblenz zu kommen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Thorsten Ralle